

Reglement Veteranen-Cup (Cup-Reglement)

Grundbestimmungen gültig ab 01. Januar 2026

Art. 1 Sinn und Zweck

Der Veteranen-Cup soll die aktive Schiesstätigkeit der Schützinnen und Schützen des Verbandes Bernischer Schützenveteranen (VBSV) und damit auch der Landesteile fördern und erhalten sowie die Schützenkameradschaft pflegen.

Art. 2 Wettkampf

Der Veteranen-Cup wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Jeder Landesteil des VBSV kann sich mit einer beliebigen Anzahl Veteranengruppen daran beteiligen.

Art. 3 Wettkampfablauf

Der Wettkampf wird wie folgt durchgeführt:

- 3.1 Ausscheidungen (Qualifikations-Runden) finden innerhalb der Landesteile statt.
- 3.2 Kantonalfinal (Halbfinal und Final organisiert der Kantonalvorstand VBSV).

Art. 4 Gruppenzusammensetzung

- 4.1 Alle Mitglieder des VBSV und damit auch der Landesteile, können an diesem Gruppenwettkampf teilnehmen. Die Gruppen müssen sich einen Namen geben und bestimmen einen Gruppenchef, der sie nach aussen vertritt.
- 4.2 Je 4 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Es dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen. Ausnahmefälle siehe Art. 4.3.
- 4.3 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so dürfen aus einem Nachbarverein bis max. 2 Veteranen als Gastschützen beigezogen werden. In der Anmeldung müssen diese besonders vermerkt werden. Schützen dürfen im selben Jahr nur in einem Verein teilnehmen.
- 4.4 Vor Beginn des Schiessens sind die Namen der Schützen auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Jeder Veteran darf pro Durchgang nur in einer Gruppe konkurrieren.
- 4.5 Bis und mit Kant. Halbfinal sind personelle Auswechsungen gem. Art. 4.2 gestattet. Im Final müssen die Gruppen in der gleichen Formation wie im Halbfinal antreten.
- 4.6 Bei einer Doppelmitgliedschaft darf das Mitglied im gleichen Jahr den Veteranen-Cup nur in einem Landesteil schiessen.

Art. 5 Anmeldungen

Die Gruppen melden sich bei ihren Landesteilverbänden an. Anmeldefrist bis zum festgelegten Termin der Landesteile. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 6 Gruppenpaarungen

Die Landesteile stellen die direkt gegeneinander schiessenden Gruppen (2er-Paarungen) durch das Los zusammen. 3er-Paarungen sind möglich, damit sich bei der folgenden Runde wieder 2er-Paarungen ergeben.

Die erstgezogene Gruppe ist Heimgruppe und bestimmt nach Rücksprache mit der Partnergruppe Datum, Schiesszeit und Schiessplatz.

Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup

Art. 7 Schiessplatzorganisation

- 7.1 Die zusammengelosten Gruppen haben geschlossen anzutreten. Die Heimgruppe hat Vorschlagsrecht und übernimmt die Leitung, Organisation und eventuelle Kosten. Es darf nur mit Ordonnanzmunition geschossen werden.
- 7.2 Die zusammengelosten Gruppen schiessen gleichzeitig. Die maximale Schiesszeit beträgt 90 Minuten pro Runde. Die Gruppenschützen haben bei den Finals auf den zugeschobenen Scheiben zu schiessen. In den Heimrunden kann die Gastgruppe aus den zur Verfügung stehenden Scheiben ihre Scheibe wählen.
- 7.3 Gruppenschützen dürfen vor dem Schiessprogramm Veteranen-Cup nicht auf einer anderen Scheibe schiessen.
- 7.4 Tritt eine Gruppe aus irgendeinem Grund nicht an, so ist die andere Gruppe für die nächste Runde qualifiziert, sofern sie das Programm vorschriftsgemäss geschossen hat und die Gruppen-Standblätter termingerecht einsendet. Die Landesteile bestimmen die Zeitspanne, in der die einzelnen Runden geschossen werden (von / bis).

Art. 8 Qualifikation

- 8.1 Die Gruppe mit dem höheren Gruppenresultat ist für die nächste Runde qualifiziert.
Bei Gleichheit entscheiden:
 1. die höher geschossenen Einzelresultate
 2. das höhere Gesamtalter der Gruppenschützen (ab Geburtsjahr bis Cup-Jahr).
- 8.2 In den Landesteilen sind so viele Runden nötig, bis 2 Gruppen übrigbleiben, die am Kantonalfinal teilnehmen können.
Den Landesteilen ist es überlassen, wie sie die zwei Finalisten ermitteln.

Art. 9 Standblätter, Kontrolle

- 9.1 Die vom VBSV auf der Homepage (www.vbsv.ch) hinterlegten Gruppenstandblätter sind zu verwenden.
- 9.2 Die Gruppen kontrollieren sich gegenseitig und die Gruppenchefs unterschreiben die Standblätter gemeinsam.
- 9.3 Die Heimgruppe ist für die termingerechte Ablieferung der Standblätter beider Gruppen an die vom Landesteil bestimmte Stelle verantwortlich.
- 9.4 Die Landesteilverbände melden bis spätestens zum Endtermin dem zuständigen Kantonalschützenmeister die 2 für den Kantonalfinal qualifizierten Gruppen, (Endtermin: 1. September).

Art. 10 Schiessprogramm 300 m

Für den Veteranen-Cup Final erlässt der Vorstand des Verbandes Bernischer Schützenveteranen das entsprechende Schiessprogramm 300 m.

Art. 11 Kantonalfinal

- 11.1 Der Finaltag wird an der jährlichen Delegiertenversammlung bekanntgegeben (Ort, Datum und Zeit).
- 11.2 Der Kantonalvorstand organisiert einen Schiessplatz, sorgt für die notwendigen Funktionäre und übernimmt Stand- und Munitionskosten. Die Schützinnen und Schützen nehmen die Munition selbst mit. Sie wird der Gruppe entschädigt. Es darf nur Ordonnanzmunition verwendet werden.
- 11.3 Den Halbfinal bestreiten 12 Gruppen (pro Landesteil 2 Gruppen). Die 6 besten Gruppen des Halbfinals treten zum Final an.
- 11.4 Rangierung gemäss Art. 8.1.

Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup

11.5 Rangierung Final:

Das Total aus dem Final ergibt den Schlussrang.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Regelung gemäss Art. 8.1.

Das Resultat aus dem Halbfinal wird nicht in den Final mitgenommen.

Art. 12 Beschwerden

- 12.1 Widerhandlungen gegen das Reglement werden von den Landesteilvorständen geahndet. Das Urteil kann zur endgültigen Beurteilung an den VBSV weitergezogen werden, der unter Anhörung beider Parteien entscheidet.
- 12.2 Unstimmigkeiten am Kantonalfinal werden vom Kantonavorstand beurteilt und endgültig entschieden.
- 12.3 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des SSV, des VSSV und der USS.

Art. 13 Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Art. 14 Inkrafttreten

Vorliegendes Reglement tritt nach Zustimmung des Vorstandes und der Landesteilpräsidenten VBSV sowie der Genehmigung durch den Schützenmeisters des VSSV rückwirkend auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Verband Bernischer Schützenveteranen

Der Präsident	Der Sekretärin
Hans Rudolf Frei	Christine Vögeli

Bewilligt am 06.11.2025

Beat Laubscher

VSSV SM Region Mitte

Abkürzungen:

VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

SSV Schweizerischer Schiesssportverband

USS Die Versicherung der Schweizer Schützen

VSSV Verband Schweizerischer Schützenveteranen

VBSV Verband Bernischer Schützenveteranen

KV Kantonavorstand

Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV– Veteranen-Cup

SCHIESSPROGRAMM 300 m

Art. 1 Trefferfeld Scheibe A 10

Art. 2 Programm Landesteilrunden / Landesteil-Final (Qualifikationsrunden)

Die Landesteilverbände bestimmen das Schiessprogramm und die Scheisszeit für die Qualifikationsrunden selbständig.

Art. 3 Programm Kantonaler Halbfinal und Final

Halbfinal 3 Probeschüsse obligatorisch
20 Schuss Einzelfeuer

Final 3 Probeschüsse obligatorisch
10 Schuss Einzelfeuer

Art. 4 Sportgeräte

Es darf mit folgenden Sportgeräten geschossen werden:

- 4.1 Standardgewehr und Freigewehr
- 4.2 Sturmgewehr 57/02 und Sturmgewehr 57/03
- 4.3 Sturmgewehr 90
- 4.4 Karabiner und Langgewehr

Hilfsmittel gemäss „Allgemeine Schiessvorschriften“ VSSV, Art 6, vom 1.1.2023.

Im Kantonalfinal darf die Sportgeräteart nicht gewechselt werden.

Art. 5 Sportgeräte und Stellungen gemäss Allg. Schiessvorschriften VSSV, Art. 5

Kat A	Standardgewehr Freigewehr	kniend oder liegend frei, respektive SV + EV kniend, liegend frei oder aufgelegt
Kat D	Sturmgewehr 57/03	liegend ab Zweibeinstütze
Kat E	Karabiner 11, 31, Langgewehr Sturmgewehr 90 Sturmgewehr 57/02	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze liegend ab Zweibeinstütze liegend ab Zweibeinstütze

Art. 6 Sportgeräte-Ausgleich (pro 10 Wettkampfschüsse)

Kat A Standardgewehr und Freigewehr	Kein Ausgleich
Kat D Sturmgewehr 57/03	2 Punkte
Kat E Karabiner, Langgewehr, Sturmgewehr 90	3 Punkte
Kat E* Sturmgewehr 57/02	5 Punkte

Die Punkte werden nicht den einzelnen Schützen, sondern dem Gruppentotal gutgeschrieben.

Art. 7 Schiesszeiten Kantonaler Halbfinal und Final

Halbfinal: 1 Scheibe, 90 Minuten für die ganze Gruppe
Final: 2 Scheiben, 30 Minuten für die ganze Gruppe

Art. 8 Munition

Zum Kantonalen Veteranen Cup Final nehmen die Schützinnen und Schützen die Munition selbst mit. Sie wird der Gruppe entschädigt. Es darf nur Ordonnanzmunition verwendet werden.

Art. 9 Gruppendoppel

Das Gruppendoppel für die Landesteilrunden und den Final in den Landestellen wird von den Landesteilverbänden festgelegt.

Dem Kantonalverband sind pro angemeldete Gruppe Fr. 9.00 durch die Landestelle zu bezahlen.

Art. 10 Auszeichnungen

Den Landestellen ist es freigestellt, Auszeichnungen abzugeben. Die Teilnehmer am Kantonalfinal erhalten Prämienkarten des VSSV. Wert der Prämienkarten wird vom Vorstand VBSV festgelegt.

Gültig ab 01. Januar 2026

Verband Bernischer Schützenveteranen

Präsident: Hans Rudolf Frei

SM Vet.-Cup: Rudolf Witschi

Bewilligt am 06.11.2025

Beat Laubscher

Präsident SK VSSV